

Ministerium für Schule und Bildung
Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
per Mail: poststelle@msb.nrw.de
FP-Referat222@msb.nrw.de
brigitte.voncanstein@msb.nrw.de

Dortmund, 15.12.2022
Seite 1 von 1

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Bestimmungen über die Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Abitur - Ihre Mail vom 31.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Dem kommt die **GGG NRW** gern nach.

Die **GGG NRW** ist mit der vorgesehenen Anpassung der Bestimmungen über die Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Abitur einverstanden.

Aus Sicht der **GGG NRW** sollte in dem Erlass jeweils festgesetzt werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Klausurzeiten festgelegt werden dürfen, etwa mit einer Formulierung von der Art „... bis zum Beginn der Q1 legt die oberste Schulaufsichtsbehörde ...“. Dies schafft für Lernende und Lehrende frühzeitig Planungssicherheit.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Fall eines Wiederaufflammens der Pandemie neue Sonderregelungen auch für das Abitur erforderlich werden könnten.

Zudem bitten wir eindringlich darum, Regelungen zum Schulrecht, die bisher in Rechtsverordnungen niedergelegt sind, in der Regel nicht in Erlasse zu überführen, weil durch einen solchen Schritt Mitwirkungsmöglichkeiten nach § 77 SchulG erheblich eingeschränkt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Rainer Dahlhaus
Mitglied im Landesvorstand